

Inhaltsangabe

- 101. Einladung zur Anliegerversammlung betr. Vorstellung der Straßenplanung S. 206 zum Ausbau der Erschließungsanlagen Talstraße, Brahmsstraße, Am Mönchshof und im Rosengarten (Bebauungsplangebiet Me 08) in Merten
- 102. Einladung zur Anliegerversammlung betr. Vorstellung der Straßenplanung S. 207 zum Ausbau der Erschließungsanlage Umbachweg, Teilbereich von der Hellstraße bis zum geplanten Wendehammer, in Bornheim
- 103. Satzung der Stadt Bornheim über die Änderung der im Umlegungsverfahren S. 208 Walberberg getroffenen Festsetzungen vom 13.11.2002
- 104. RSAG-Vorschlag zu den Abfallgebühren 2003: „Mehr Leistung bei stabilen S. 210 Gebühren“
- 105. Pressemitteilung betr. RSAG-Abfallkalender 2003 bekommt ein neues „In- S. 211 nenleben“
- 106. Bekanntmachung über die Widmung von Straßen S. 212

Herausgeber:

Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Steuerungsunterstützung, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, 02222 / 945-212

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann – auch einzeln – beim Herausgeber angefordert werden. Der Bezugspreis beträgt 0,56 € je Amtsblatt zuzügl. Portokosten. Bei laufendem Bezug wird er jeweils jährlich nachträglich zum 01.01. jeden Jahres in Rechnung gestellt. Die neueste Ausgabe liegt in den Zweigstellen der Kreissparkasse und Volksbank im Stadtgebiet sowie der Zweigstelle der Raiffeisenbank Wesseling in Widdig und in der Bürgerhalle des Rathauses Bornheim kostenlos zur Mitnahme bereit und kann im Internet unter www.stadtverwaltung-bornheim.de abgerufen werden.

101.

Einladung zur Anliegerversammlung

Betr.: Vorstellung der Straßenplanung zum Ausbau der Erschließungsanlagen Talstraße, Brahmsstraße, Am Mönchshof und Im Rosengarten (Bebaungsplangebiet Me 08) in Merten

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

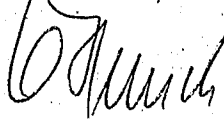
Der Verkehrs-, Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Bornheim hat mich durch Beschluss vom 30.10.2002 beauftragt, die Planungen zum Ausbau der Erschließungsanlagen Talstraße, Brahmsstraße, Am Mönchshof und Im Rosengarten (Bebaungsplangebiet Me 08) in einer Anliegerversammlung vorzustellen und mit den betroffenen Anliegern zu erörtern.

Die Anliegerversammlung findet statt

**am Montag, dem 09.12.2002, 18.00 Uhr,
im Rathaus Bornheim, Großer Sitzungssaal.**

Die betroffenen Anlieger werden hiermit zur Teilnahme an der Anliegerversammlung eingeladen.

Bornheim, den 18.11.2002



(Henseler)

102.

Einladung zur Anliegerversammlung

Betr.: Vorstellung der Straßenplanung zum Ausbau der Erschließungsanlage Umbachweg, Teilbereich von der Hellstraße bis zum geplanten Wendehammer, in Bornheim

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

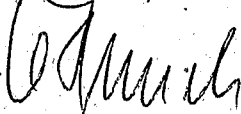
Der Verkehrs-, Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Bornheim hat mich durch Beschluss vom 30.10.2002 beauftragt, die Planungen zum Ausbau der Erschließungsanlage Umbachweg, Teilbereich von der Hellstraße bis zum geplanten Wendehammer, in einer Anliegerversammlung vorzustellen und mit den betroffenen Anliegern zu erörtern.

Die Anliegerversammlung findet statt

**am Mittwoch, dem 18.12.2002, 18:00 Uhr,
im Rathaus Bornheim, Großer Sitzungssaal.**

Die betroffenen Anlieger werden hiermit zur Teilnahme an der Anliegerversammlung eingeladen.

Bornheim, den 25.11.2002



(Henseler)

103.

Satzung
der Stadt Bornheim

über die Änderung der im Umlegungsverfahren Walberberg getroffenen Festsetzungen vom 13.11.2002.

Aufgrund des § 61 Abs. 4 der Reichsumlegungsordnung vom 16. Juni 1937 (RGBl. I S. 629) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666 / SGV. NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.11.2001 (GV. NRW. S.811) hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am 22.01.2002 folgende Satzung der Stadt Bornheim über die Änderung der im Umlegungsverfahren Walberberg getroffenen Festsetzungen beschlossen:

§ 1

Die im Umlegungsverfahren Walberberg, Rechtskraft des Umlegungsplans vom 10.12.1953 getroffenen Festsetzungen werden wie folgt geändert:

Der Wirtschaftsweg Gemarkung Walberberg, Flur 19, Flurstück 182, wird eingezogen. Der Weg ist in dem beigegeführten Auszug aus der Flurkarte schraffiert dargestellt.

§ 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung


Die vorstehende „Satzung der Stadt Bornheim über die Änderung der im Umlegungsverfahren Walberberg getroffenen Festsetzungen vom 13.11.2002“ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Satzung ist am 04.11.2002 durch den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises erteilt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bornheim, den 13.11.2002


Bürgermeister

104.

- 210 -



Presse-Service

Aktuelles aus der Abfallwirtschaft

An die
Amts- u. Mitteilungsblätter
der Städte und Gemeinden

Siegburg 18.11.2002

RSAG-Vorschlag zu den Abfallgebühren 2003: Mehr Leistung bei stabilen Gebühren

Neuer Abfallkalender wird Anfang Dezember wieder mit der Post verteilt

Die Abfallgebühren im Rhein-Sieg-Kreis sollen im nächsten Jahr stabil bleiben, die Bürger dafür aber noch mehr Leistungen erhalten. Mit diesem Vorhaben wird die RSAG in den nächsten Wochen in den zuständigen Gremien des Kreises um Zustimmung werben. Die von der RSAG-Geschäftsführung vorgelegte Gebührenkalkulation für 2003 hat bereits den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung passiert und muss jetzt noch abschließend Mitte Dezember vom Kreistag zusammen mit der Abfallsatzung verabschiedet werden.

Gebührenstabilität und im gleichem Atemzug ein deutlich verbessertes Dienstleistungsangebot, das sind die Stichworte des von der RSAG erarbeiteten Vorschlags. So werden ab dem nächsten Jahr die Papierbehälter durch die Umstellung auf den vierwöchigen Rhythmus einmal mehr geleert. Häufiger sollen auch die Müllfahrzeuge für die Biotonne kommen. Wurde in den letzten Jahren die braune Tonne in den Sommermonaten abhängig von der Witterung zusätzlich entleert, so werden künftig zwischen Ende Juni und Ende August fünf feste Zusatztermine angeboten. Diese Termine werden in den neuen Abfallkalender aufgenommen, der in der ersten Dezemberwoche in einem komplett überarbeiteten Erscheinungsbild wieder an alle Haushalte mit der Post verteilt wird.

Trotz des verbesserten Service bei der Bio- und Papiertonne bleiben die Tarife für beide Gefäße unverändert. Auch beim Sonderabfall und den Problemstoffen gibt es eine Änderung: Konnten die Bürger bisher 20 Kilogramm an schadstoffhaltigen Abfällen pro Anlieferung an den RSAG-Umladestationen und am Umweltmobil kostenlos (Ausnahme Altöl) abgeben, so wird die Freigrenze ab 2003 auf 50 Kilogramm angehoben.

Wie für jeden Haushalt die kommenden Gebühren in EURO und Cent aussehen werden, hängt maßgeblich von dem gewählten Leistungsumfang wie Tonnenausstattung und Abfuhrhythmus ab. Unter dem Strich soll neben der angepeilten Gebührenstabilität eine Verbesserung des Dienstleistungsangebotes stehen.

Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH • Pleiser Hecke 4 • 53721 Siegburg
Pressestelle: Tel. 02241/306-152, -140, -123 • Fax-Nr. 02241/306-101
Die Presseinformationen finden Sie auch im Internet unter www.rsag.de



Presse-Service

Aktuelles aus der Abfallwirtschaft

An die
Amts- und Mitteilungsblätter
der Städte und Gemeinden

Pressemitteilung

Siegburg, 19.11.2002

RSAG-Abfallkalender 2003 bekommt ein neues „Innenleben“

Zustellung mit der Post in der ersten Dezemberwoche

Rhein-Sieg-Kreis. Wie schon in den vergangenen Jahren wird der neue RSAG-Abfallkalender für 2003 Anfang Dezember mit der Post verteilt. Die Zustellung an rund 280.000 Adressaten im Kreis erfolgt von Montag, 2., bis einschließlich Samstag, 7. Dezember. Wer in diesem Zeitraum kein Exemplar erhalten haben sollte, wird gebeten, dies ab Mitte Dezember der RSAG telefonisch unter 0 22 41 - 30 60 mitzuteilen. Die Nachlieferung durch die Abfallgesellschaft erfolgt kostenlos. Neubürger erhalten den Abfallkalender im nächsten Jahr entweder bei der RSAG oder im Einwohnermeldeamt ihres Wohnortes.

Der Kalender erinnert nur noch auf den Umschlagseiten mit den Leerungsterminen und dem Straßenverzeichnis an die bisherige Version. Einzige Änderung, aber auch Verbesserung hier: Die Zusatzleerungen der Biotonne in den Sommermonaten stehen bereits fest im Terminteil. Im „Innenleben“ hat sich dagegen eine Menge getan. „Alles schnell auf einen Blick“ lautet die Devise, unter der sich die Entsorgungsbroschüre in neuer Aufmachung präsentiert. Ob es sich dabei um die Informationen zu den Sammelsystemen, den Sonderabfuhrungen wie Sperrmüll, weiße und braune Ware, den Beratungsangeboten oder den Adressen und Öffnungszeiten der RSAG-Anlagen handelt, die gesamte Darstellung hat eines gemeinsam: Der Kunde soll durch ein modernes, ansprechendes Layout, ein verbessertes Schriftbild und eine inhaltliche Trennung in Text- und Datenteil angeregt werden, die Entsorgungsbroschüre nicht nur als Terminübersicht, sondern auch als Nachschlagewerk für das vielfältige Leistungsangebot in der Kreis-Abfallentsorgung zu nutzen. So lassen sich auch künftig die Ansprechpartner bei der RSAG noch leichter ausfindig machen, da eine Telefonübersicht die Service-seiten ergänzt.

Ein ganz besonderes Augenmerk sollten alle Lohmarer auf die Leerungstermine und das Straßenverzeichnis richten. Denn im gesamten Stadtgebiet wurden durch eine Tourenoptimierung der Müllfahrzeuge die Abfuhrbezirke und damit die Müllabfuhrzeiten geändert.

Bekanntmachung

Die nachfolgenden Straßen werden hiermit gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NW. S. 1028) als Gemeindestraßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Ortschaft	Name der Straße	Bezeichnung der gewidmeten Flächen	Einstufung, Widmungsinhalt
Roisdorf	Gammersbachweg	Gemarkung Roisdorf, Flur 13, Flurstücke 1586, 1588, 1598, 1609, 1812	Anliegerstraße
Roisdorf	Johann-Philipp-Reis-Straße	Gemarkung Roisdorf, Flur 22, Flurstücke 184, 187, 194, 197, 201, 206, 210, 213, 216, 221	Anliegerstraße
Sechtem	Breitbachweg	Gemarkung Sechtem, Flur 16, Flurstücke 115, 225 teilw.	Anliegerstraße

Kartenausschnitte, in denen die gewidmeten Flächen dargestellt sind, können während der allgemeinen Besuchszeiten im Rathaus, Zimmer 404, eingesehen werden:

Montag bis Freitag, 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, Donnerstag 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

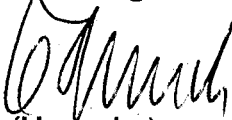
Die Widmung wird wirksam mit dem Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung dieser Widmungsverfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, einzulegen.

Bornheim, den 22. November 2002

Stadt Bornheim
Der Bürgermeister


(Henseler)